



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-22/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	10.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Ortsgerichtsvorsteher/in und ein Ortsgerichtsschöffe/in**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig gemäß § 55 Abs. 2 HGO, dass folgende Personen in die Vorschlagsliste der Ortsgerichtsschöffen aufzunehmen sind:

Nr.	Name	Vorname	vorschl.Fraktion	Hinweise
1	Siebold	Dieter	WG	OG Schöffe 06/18 – 05/28
2				
3				
4				

### **Alternativ:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 55 Abs. 3 HGO in offener / geheimer Wahl folgende Personen auf die Vorschlagsliste der Ortsgerichtsschöffen:

Nr.	Name	Vorname	vorschl.Fraktion	Hinweise
1	Siebold	Dieter	WG	OG Schöffe 06/18 – 05/28
2				
3				
4				

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Sachdarstellung:**

Das Ortsgericht besteht aus dem/der Vorsteher/in sowie 4 weiteren Ortsgerichtsschöffen und setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb.-Datum Alter</b>	<b>Letzte Wahl</b>	<b>Wahlzeiten de</b>
Vorsteherin	Heckmüller	Vera	27.07.1944 73	2013	<b>08.04.2018</b>
Schöffe	Möller	Ullrich	30.01.1963 54/55	2008	<b>02.06.2018</b>
Schöffe stellv. Vorsteher	Herrmann	Manfred	04.03.1950 65	2010	27.04.2020
Schöffe	Hesse	Karl-Wilhelm	17.12.1942 75	2015	23.06.2020
Schöffin	Groh	Ria	18.12.1950 67	2015	23.06.2025

Die letzte ordentliche Wahl der 4 Ortsgerichtsschöffen fand in 2005 statt. Wegen zwischenzeitlich erfolgter Nachbesetzungen und Verkürzung der Wahldauer bei Herrn Hesse enden die Amtszeiten der Schöffen zu unterschiedlichen Terminen. Im Jahr 2018 enden die Amtszeiten der Ortsgerichtsvorsteherin Frau Heckmüller und des Schöffen Ullrich Möller.

Die Ortsgerichtsvorsteherin Frau Heckmüller und Herr Ullrich Möller haben mitgeteilt, dass sie (derzeit) nicht erneut für das Amt zur Verfügung stehen.

Für die Berufung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist der Direktor des Amtsgerichts zuständig. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der Stadt nach einer Wahl in der Stadtverordnetenversammlung. Die Amtszeit dauert in der Regel 10 Jahre. Sie kann verkürzt werden, wenn das Mitglied das 65. Lebensjahr überschritten hat.

Die Fraktionen haben, nachdem sie von der Verwaltung über das Verfahren in Kenntnis gesetzt wurden, bis heute (10.04.2018) lediglich folgende Vorschläge unterbreitet. Es wird den Gremien vorgeschlagen, sich einvernehmlich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen zu wollen.

Folgende Fraktionsvorschläge liegen bisher nur vor:

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Fraktion</i>	<i>Hinweise</i>
1	Siebold	Dieter	WG	als OG-Schöffe, anstelle H. Möller
				als OG-Vorsteher/in anst. Fr.Heckmüller

Für den Fall, dass dem Gericht kein/e ehrenamtlich/e Vorsteher/in vorgeschlagen werden kann, bestellt nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung der zuständige Direktor eine/n hauptamtliche/n Rechtspfleger zum Ortsgerichtsvorsteher. Der von den ehrenamtlichen Vorstehern bisher vorbildlich sichergestellte Bürgerservice wird voraussichtlich nicht mehr in dieser Form aufrechterhalten werden können.

Falls es zu keinem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen mit einstimmiger Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung kommt, ist grundsätzlich über jeden Wahlvorschlag getrennt und geheim abzustimmen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO anstelle der geheimen Wahl **o f f e n** über jeden einzelnen Wahlvorschlag abgestimmt werden.

***Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (mindestens 16) erforderlich.***

Nickel  
Bürgermeister